

Anlage 5 ZAGMonAwV — (zu § 5 Absatz 1 Satz 2) EGVZAG Monatsausweis gemäß § 29 Absatz 1 Satz 1 ZAG – Gewinn- und Verlustrechnung –

ZAG-Monatsausweisverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2018, 2466 - 2467)

Stand Ende

Institutsnummer Prüfziffer Name Ort

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro[1])

Übersicht Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

0110 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld

0111 aus Kredit- und Geldmarktgeschäften 0111

0112 aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuch-forderungen 0112

Summe: (0111 + 0112) 0110

Zinsaufwendungen

0210 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 0210

Laufende Erträge

0310 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld

0311 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 0311

0312 aus Beteiligungen 0312

0313 aus Anteilen an verbundenen Unternehmen 0313

Summe: (0311 + 0312 + 0313) 0310

Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn-abführungsverträgen

0410 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 0410

Provisionserträge

0510 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 0510

Provisionsaufwendungen

0610 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 0610

Sonstige betriebliche Erträge

0710 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 0710

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

0810 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld

0811 Personalaufwand 0811

darunter:

0812 Löhne und Gehälter 0812

0813 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung 0813

darunter:

0814 für Altersvorsorgung 0814

0815 andere Verwaltungsaufwendungen 0815

Summe: (0811 + 0815) 0810

aus sonstigen Tätigkeiten

Personalaufwand

darunter:

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung

darunter:

0824 für Altersvorsorgung 0824

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

0910 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 0910

Kontrollsumme: (0110 + 0210 + 0310 + 0410 + 0510 + 0610 + 0710 + 0810 + 0824 + 0910) 9010

noch Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen

1010 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 1010

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie

Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

1110 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 1110

Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der

Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

1210 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 1210

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

1310 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 1310
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
1410 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 1410
Aufwendungen aus Verlustübernahme
1510 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 1510
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit[2]
1610 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 1610
1620 aus sonstigen Tätigkeiten 1620
Außerordentliches Ergebnis[2]
1710 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld
1711 Außerordentliche Erträge 1711
1712 Außerordentliche Aufwendungen 1712
Summe: (1711 + 1712) 1710
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
1810 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 1810
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Position 1010 ausgewiesen
1910 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 1910
Erträge aus Verlustübernahme
2010 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 2010
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne
2110 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 2110
Periodengewinn/Periodenverlust[2]
2210 aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld 2210
Kontrollsumme:(9010 + 1010 + 1110 + 1210 + 1310 + 1410 + 1510 + 1610 + 1620 + 1710 + 1810 + 1910 + 2010 + 2110 + 2210) 9020

1 Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen):

Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweils von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt, das heißt ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes, in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird.

2 Vorzeichen angeben.

Zitiervorschlag: Anlage 5 ZAGMonAwV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/ZAGMonAwV/anlage-5>